

Geschäftsordnung für den Bürger*innenrat der Stromnetz Berlin GmbH

Präambel

Der Bürger*innenrat übt gegenüber Stromnetz Berlin eine beratende Funktion aus.

Die vorliegende Geschäftsordnung dient als Konkretisierung der Satzung für den Bürger*innenrat. Die Geschäftsordnung wurde am 11. Mai 2022 von den anwesenden 19 Mitgliedern des Bürger*innenrats einstimmig beschlossen – mit Ausnahme von § 2 Abs. 4 (Kommunikation). Am 20. Juni 2022 wurde § 3 (Kommunikation), vormals § 2 Abs. 4, von den anwesenden 20 Mitgliedern des Bürger*innenrats ebenso einstimmig beschlossen.

Der Bürger*innenrat versteht sich als Kollektivorgan, dessen Mitglieder sich untereinander und mit Stromnetz Berlin offen und fair miteinander austauschen. Fragen, Meinungsäußerungen und Diskussionsbeiträge während der Sitzungen werden vertraulich behandelt. Die gemeinsamen Beschlüsse werden protokolliert und auf der Internetseite www.stromnetz.berlin/ichbindabei veröffentlicht.

Auf der Internetseite www.stromnetz.berlin/ichbindabei werden alle Mitglieder des Bürger*innenrats vorgestellt.

§ 1 Arbeitsweise

- (1) Der Bürger*innenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Der Bürger*innenrat strebt seine Sitzungen als Präsenzveranstaltung an. Sollte dies nicht möglich sein, können auch virtuelle Sitzungen via Teams-Videokonferenz stattfinden.
- (3) Jedes Mitglied hat während der Sitzung Rederecht. Die Redezeit kann aus organisatorischen Gründen begrenzt werden.
- (4) Empfehlungen und Vorschläge, die der Bürger*innenrat unterbreitet, können mit der Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden.
- (5) An den Sitzungen des Bürger*innenrats können neben den Mitgliedern des Bürger*innenrats und Mitarbeitenden der Stromnetz Berlin GmbH nur dann externe Gäste (z.B. für fachlichen Input) teilnehmen, wenn die Mitglieder des Bürger*innenrats dem zustimmen.

§ 2 Unterstützung und Koordination

- (1) Die Sitzung des Bürger*innenrats werden inhaltlich und organisatorisch von einem/einer Mitarbeiter*in der Stromnetz Berlin GmbH vor- und nachbereitet.
- (2) Der/die Mitarbeiter*in der Stromnetz Berlin GmbH stimmt die Tagesordnung im Vorfeld jeder Sitzung mit dem/der Sprecher*in und/oder dem/der stellvertretenden Sprecher*in ab.
- (3) Der/die Mitarbeiter*in der Stromnetz Berlin GmbH protokolliert die Sitzungen und stimmt die Protokolle mit dem/der Sprecher*in und/oder dem/der stellvertretenden Sprecher*in ab.

§ 3 Kommunikation

- 1) Interne Kommunikation: Allgemeine Informationen zur Arbeit und Organisation des Bürger*innenrats, die u.a. auch Hinweise von einzelnen Mitgliedern für alle anderen Mitglieder beinhalten können, erfolgen über den/die Mitarbeiter*in der Stromnetz Berlin GmbH. Individuelle Absprachen zwischen den Mitgliedern sind darüber hinaus jederzeit möglich. Hierfür wird ihnen (soweit die Einverständniserklärungen vorliegen) eine Liste mit den E-Mail-Adressen der anderen Mitglieder zur Verfügung gestellt. Der Austausch von weiteren Kontaktdaten (Telefonnummern etc.) und die Nutzung weiterer Kommunikationskanäle obliegt den Mitgliedern.
- 2) Externe Kommunikation: Nach Absprache mit dem/der Sprecher*in und/oder dem/der stellvertretenden Sprecher*in werden die Ergebnisprotokolle der Sitzungen auf der Internetseite www.stromnetz.berlin/ichbindabei veröffentlicht. Allen Mitgliedern bleibt es darüber hinaus freigestellt, die eigene Teilnahme öffentlich (z.B. Social Media) darzustellen. Die Vertraulichkeit zu Gesprächen und Sitzungsinhalten und die Persönlichkeitsrechte der anderen beteiligten Personen werden dabei beachtet. Darüber hinaus strebt die Stromnetz Berlin GmbH durch Beiträge auf twitter und LinkedIn sowie die Vermittlung von Interviews an, dass sich die Arbeit des Bürger*innenrats und die Vielfalt der Mitglieder in der Außendarstellung widerspiegelt.

§ 4 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann bei einer Sitzung des Bürger*innenrats mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden geändert werden.